



Vorlage Nr. 101.18.1924

29. Oktober 2020
1 von 1

Resolution „Kassel ist weiterhin ein angespannter Wohnungsmarkt“

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Wir fordern den Magistrat auf, sich bei der Landesregierung und dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen dafür einzusetzen, dass Kassel im Sinne von §556d Absatz 2 Satz 2, § 558 Abs. 3 Satz 2 und § 577a Abs. 2 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in der Hessischen Mieterschutzverordnung als „angespannter Wohnungsmarkt“ definiert wird und für Kassel weiterhin die Mietpreise bei Mietbeginn begrenzt werden (Mietpreisbremse), eine verlängerte Kündigungsbeschränkung von acht Jahren gilt und eine abgesenkte Kappungsgrenze von 15 Prozent.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dietmar Bürger

gez. Patrick Hartmann
Fraktionsvorsitzender